

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 54 Kr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 Kr. — Einzelne Nummern kosten 2 Kr.

Nro. 50.

Samstag, den 28. Juni.

1862.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1862 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk, welches wie seither wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag**, erscheint. Dasselbe wird auch ferner die wichtigsten Tagesereignisse mittheilen, Besprechungen lokaler, sowie allgemeiner interessanter Fragen und Angelegenheiten seine Spalten öffnen und durch gediegene Erzählungen, Räthsel u. u. auch den unterhaltenden Theil zu einer angenehmen Lektüre zu machen suchen.

Der Abonnementspreis beträgt für hier und Umgegend ohne Träger- oder Botenlohn halbjährlich **54 Kr.**, durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 3 Kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 Kr., welcher Betrag voranzubezahlen ist.

Zu zahlreichem Abonnement hiermit freundlichst einladend, wird noch bemerkt, daß die Bestellungen für die Stadt bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt zu machen sind. Zugleich werden diejenigen Abonnenten, welche das Blatt durch die Post beziehen, ersucht, ihre Bestellung ungesäumt zu erneuern, damit im Bezug keine Unterbrechung eintritt.

Der **Insertionspreis** beträgt 2 Kr. für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum; für anonyme Anzeigen ist eine Extra-Vergütung von 3 Kr. zu leisten. — Bei mehrmaligem Einrücken wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Redaktion.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Steckbrief.

Der wegen wiederholten ausgezeichneten Diebstahls hier in Untersuchung gestandene, und bereits rechtskräftig verurtheilte Seiler-gehilfe **Georg Heinrich Rapp** von Calw ist dem Gerichtsdienere heute entsprungen und hat sich flüchtig gemacht.

Es wolle nun auf Rapp gefahndet und derselbe auf Betreten wohlverwahrt hieher eingeliefert werden.

Den 27. Juni 1862.

K. Oberamtsgericht.
Römer, G.-Att.

Signalement:

Alter: 27 Jahre. Größe: circa 5' 8".
Statur: mittel. Gesichtsforn: länglicht. Gesichtsfarbe: bleich. Haare: braun. Augenbraunen: defgl. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Mund: defgl. Wangen: etwas eingefallen. Zähne: nicht gut. Beine: gerade. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung:

1 Paar blau und braun carrirte Hosen, 1 dunkelbraunes tuchenes Wamms, 1 röthliche Weste, 1 Paar Stiefel, 1 schwarze tuchene Kappe mit Lederschild.

Forstamt Wildberg.

Revier Hirsau.

Holz-Verkauf

am Donnerstag, den 3. Juli d. J.,
aus dem Staatswald Welzberg:

2 1/2 Klafter eichene Prügel,

1/4 " " buchene Prügel,

94 1/2 " " Nadelholzscheiter,

79 " " Nadelholzprügel,

9724 tannene Reisswellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem grünen Weg.

Am Freitag, den 4. Juli,
aus dem Staatswald Altbürgerberg:
28 Klafter Nadelholzscheiter,
5 1/2 " " Nadelholzprügel,
5050 tannene Wellen.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei der Fallhütte.

Wildberg, 22. Juni 1862.

K. Forstamt.

Niethammer.

Forstamt Wildberg.

Stammholz-Verkauf.

Samstag, den 5. Juli,
Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhaus in Calw:

Revier Hirsau:

aus dem Staatswald
Welzberg 1193 Nadelholzstämmen,
Lügenhardt-Ebene,
Abth. 1 in den Stöcken 650 " "
Abth. 4 Salzleckenrain 122 " "
Scheidholz 745 " "

Revier Nagold:

aus dem Staatswald
Erlachberg 214 " "

Revier Naislach:

aus dem Staatswald
Rehgrund 650 " "
Föhrberg, Abth. 1. 1042 " "
Scheidholz 349 " "

Revier Schönbrunn:

aus dem Staatswald
Schmaler Buhler 805 " "
Großer Buhler 711 " "
Scheidholz 575 " "

Revier Stammheim:

aus dem Staatswald
Lindenrain 650 " "
Weiler 915 " "
Hohbühl 183 " "
Gaisburg 181 " "

Scheidholz 24 Nadelholzstämmen;
durchaus liegendes Holz.
Wildberg, 26. Juni 1862.
K. Forstamt.
Niethammer.

Außeramtliche Gegenstände.

Theater-Anzeige.

Samstag, den 28. Juni:

Zum ersten Male:

Der böse Geist

Lumpaci-Vagabundus,

oder:

Das liederliche Kleeblatt.

Zauberposse mit Gesang in 3 Abtheilungen,
nebst einem Vorspiel in 1 Akt, v. Nestroy.
Musik von Müller.

Sonntag, den 29. Juni:

Zum ersten Male:

Der Glöckner von Notre-Dame.

Großes romantisches Schauspiel in 6 Acten,
nach dem Roman des Victor Hugo,
frei bearbeitet von Charlotte Birch-Pfeiffer,
mit einem Vorspiel, genannt:

Der Kindesraub.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
J. Winter.

232.

Calw.

Einladung.

Herr Beger ladet die verehrlichen Gewerbetreibenden, sowie Alle, welche sich für seinen Unterricht interessieren und über dessen Anlage und Zweck Näheres erfahren wollen, zu einer Versammlung auf nächsten Samstag, Abends 7 1/2 Uhr, in den „badischen Hof“ ein.

Zahlreicher Besuch ist sehr wünschenswerth.

Einen Koffer oder Kiste

sucht zu kaufen Schausp. Siegold.



Arom. = medic. **Kronengeist** von **Dr. Péringuier**

(Quintessenz d'Eau de Cologne) à Originalflasche 45 fr. rh.
à Originalflasche 4 n. 30 fr. rh.

bewährt sich als lösliches Riechwasser und als herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel, wie z. B. bei Kopfschmerz, Migräne und Zahnschmerzen; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst anerkannt ist das



Kräuterwurzels-Öl des **Dr. Péringuier**

(in Flaschen, für mehrere Monate ausreichend, à 27 fr. rh.)

zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, wird dieser balsamische Kräuter-Extract namentlich auch beim Ausfallen und zu frühzeitigem Ergrauen der Haare mit überraschendem Erfolge angewandt.

Alleinverkauf für Calw bei **W. Enslin.**

Dr. Hartung's Chinarinden-Öl (à Flasche 35 fr.) zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und **Dr. Hartung's Kräuter-Pomade** (à Tiegel 35 fr.) zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses, werden überall als die vorzüglichsten und wirksamsten, unter allen bis jetzt erschienenen dergleichen Mitteln, rühmlichst anerkannt und sind fortgesetzt in Calw **nur allein** zu haben bei **Louis Dreiß.**

Bitte um milde Beiträge.

Für die durch den letzten Hagelschlag am empfindlichsten getroffene Gemeinde Döfingen, deren hierdurch erlittener Schaden bis zu 44,000 fl. veranschlagt ist, bittet um freiwillige Gaben **Schulm. Kienle** in Calw.

Seidewaaren-Empfehlung.

Mein Lager in schwarzen Seidenzeugen bringe ich in empfehlende Erinnerung, und verbinde damit die Anzeige, daß ich fortwährend eine schöne Auswahl von Herren- und Damen-Gravatten und Schlips vorräthig habe. **J. Keller, Damenkleidmacher.**

Eine Feuerwerkstätte

sammt **Schloffer-Werkzeug** u. **Wohnhaus** ist dem Verkauf ausgesetzt.

Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

H. Kilsheimer,
vis-à-vis dem Römischen Kaiser
in Pforzheim,

empfehlte sein gut assortirtes Lager in **Oefen** und **Herden** für Holz und Steinkohlen, **Kochgeschirre** in Blech und Guss Eisen, verzinnt und emailirt.

Morgenden Sonntag sind
Rümmelfüchlein
zu haben bei **Väcker Mehl.**

Schmiedefohlen

ausgezeichneter Qualität
sind in frischer Sendung angekommen bei
C. W. Heiler.

Für Augenkranke.

Das mit allerhöchster Concession beliehene

weltberühmte wirklich ächte

Dr. Whites Augenwasser von **Tr. Ehrhardt**

wird à Flacon 36 fr. verkauft durch

Louis Dreiß in Calw.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den ausserordentlich glücklichen Erfolg.

200 fl. Pfleggeld

sind zum Ausleihen parat bei
J. F. Desterlen.

Arsenikfreies Fliegenpapier

bei Abnahme größerer Quantitäten mit entsprechendem Rabatt — biete ich hiermit zum Verkauf an. **Apotheker Dreiß.**

Vorzüglichen Prima Emmenthaler-,

Schweizer- u. Jac. Limburger-Käse empfiehlt in frischer saftiger Waare bestens **W. Schlatterer.**

2)2. **Calw.**

Guten Backsteinkäs

à 14 fr. per Pfund bei Laibchen empfiehlt zur gefälligen Abnahme

J. F. Desterlen.

Langenbrand, Oberamis Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein neu erbautes Wohnhaus sammt Scheuer und Schorf unter einem Dach, mit einem Morgen Baumgarten, 2 Morgen Wiesen, 4 1/2 Morgen Acker, sowie 2 Kühe, Wagen und Deconomie-Geschirre, am

Montag, den 7. Juli 1862,

in seinem Wohnhaus zu versteigern.

Carl Krauß, Schreiner.

Unter der Zeit kann auch ein Privatverkauf abgeschlossen werden. **J. F. Desterlen.**

Betten.

Mehrere ein- und zweischläfrige vollständige neue Betten, sowohl auf Zeller als baar zu bezahlen, sind wieder zum Verkauf gekommen. Auch sind einzelne Bettstücke billigst zum Verkauf bei **Schneider Deyle** in der Neßberggasse.

Hirsau.

Einen gebrauchten Sopha

hat um billigen Preis zu verkaufen **Deffner, Sattler.**

Einen wohlgezogenen jungen Menschen

nimmt in die Lehre **Schneidermeister Warther** in Teinach.

Neuweiler.

Geld-Antrag.

Bei der hiesigen Sinstpflege liegen 500 fl. zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat. **J. F. Desterlen.**

Theater-Notiz.

Das Charakterbild „Einer von unsere Leut“ ging gestern bei gut besetztem Hause über die Bühne und sollte das (ingefundene) Publikum dem Benefizianten gleichsam dadurch den Dank für die vielen genussreichen Abende, welche uns Herr Urban als Schauspieler und Regisseur bereitete. Derselbe darf die Leistung des **Isaac Stern** zu seinen besten zählen, und loben wir namentlich, daß er den Charakter des Juden nicht in's Gemeine zog, wozu sich so viele Schauspieler bei ähnlicher Gelegenheit nur zu leicht verleiten lassen. Er zeigte uns, daß auch einer von „unsere Leut“ ein wackeres Herz haben kann. Heute sehen wir einem angemeinen Wunsche des Publikums zufolge den **Lumpaci Bagabundus**; es bedarf diese Vorstellung somit keiner weiteren Empfehlung und führen wir nur an, daß diese Posse mit allen dazu gehörenden Gesangs-piecen über die Bühne gehen wird. Die Sonntags-Vorstellung bringt uns in dem Volksdrama „Der Glöckner von Notre-Dame“, etwas Außerordentliches, fast Unglaubliches, wenn wir den kleinen Raum unserer Bühne ermessen; doch haben wir uns überzeugt, daß die Direction Manches bot, was mit großen Schwierigkeiten verbunden und uns doch mit der größten Zufriedenheit erfüllte.

Nachdem der **Ausschuß des Kapellenvereins** sich schon im vorigen Jahre an den Alterthumsverein zu Stuttgart und an den Landesconservator, Professor **Hafler** in Ulm, um Rath und Beistand gewendet hatte, wurde von dem Alterthumsverein **Baurath Leins** als der geeignete Mann zur Ausführung des Herstellungswerkes vorgeschlagen. Herr **Stadtschultheiß Schuldt** gewann jedoch bei seiner Anwesenheit in Stuttgart die Ueberzeugung, daß **Baurath Leins** bereits so mit Geschäften überhäuft sei, daß wir von ihm für jetzt und noch für längere Zeit nichts erwarten können. Professor **Hafler** erklärte sich bereit, hieher zu kommen, und nach genommenem Augenschein uns seinen Rath zu ertheilen, aber erst im Laufe dieses Jahres. In voriger Woche nun war derselbe hier, bewunderte die Schönheit der Kapelle, und ermunterte eindringlich, ihre Wiederherstellung unverzüglich in's Werk zu setzen. Zur Ausführung schlug er, im Einverständnis mit den beiden im Ausschusse befindlichen Bautechnikern, den Architekten **Beisbarth** zu Stuttgart vor. Der Ausschuss hat sich nun an denselben gewandt, und hofft, daß derselbe bald hieher kommen, und Einleitung zur Vollführung treffen werde.

So dürfen wir entgegensehen. großartigste, und Spannurenkundige Geschlechter von Anfang seit ausgesprochen wahren wir „strande“ und uns nicht bal

— Zur großen Stuttgarter Verbindung zwischen W. und Badesaisson u. 7 Uhr Abend schluß an den gen). Abgan Wilddbad um nach Pforzheim — Zu Nation mit besa Korresponden — Ludwig Vierteljahrsfestern wür Ludwig Meiß darsum, we verhandelt. Nachts gegen zwischen W. Dienstboten der ledige D Während die begrüßt wür wenig hinter muthe Droh anlassung sei auch noch in eine Arbeits der Stuch Die Geschw lichteit an, vorhersehen eine, im erst Dunkelaref naten. — J. F. Gottl suchten Rau ziemlich besa Neuenstadt Schmierer Gegenwehr doch denselb tuche, soglei nur 6 Kreu barten Dor täuschten H und auch h den Geschw Arbeitshaus heute noch Stein, bad. Arbeitshaus nach dem C — Bibe Schwurgeri wurde verp O. A. Nieb ihr zur La



Liegenpapier
Quantitäten mit
biete ich hiermit
Apotheker Dreß.
Emmenthaler-
Kimbürger-Käse
Baare bestens
Schlatterer.

Steinfäß
Laidchen empfiehlt
G. Desterlen.
Neuenbürg.
Verkauf.
gesonnen, sein neu-
ant Scheuer und
mit einem Morgen
Wiesen, 4 1/2 Mor-
Wagen und Defo-

Juli 1862,
versteigern.
auf, Schreiner.
auch ein Privat-
en. 33.
ere ein- und zwei-
vollständige neue
baar zu bezahlen,
gekommen. Auch
licht zum Verkauf
der Rehgasse.

en Sopha
verkaufen
ffner, Sautler.
jungen Men-

fter Warther
Einach.
rag.
n Entspflege lie-
1/2 Procent zum

ging gestern bei
das (ingefundene
den Dank für die
han als Schau-
die Leistung des
en wir namentlich,
meine zog, wozu
eit nur zu leicht
von „unfere Leut“
r einem angemei-
daci Bagabundus;
fehlung und führen
brenden Gefangs-
tags-Vorstellung
on Notre-Dame“
i wir den kleinen
r uns überzeugt,
en Schwierigkeiten
riedenheit erfüllte.

So dürfen wir denn auch dieser Vorstellung mit vollem Vertrauen entgegensehen. Der Roman des Findling Quasimodo ist der großartigste, der seiner Zeit gelesen wurde, und übertrifft an Reiz und Spannung alle Neuere. Fr. Birch-Pfeiffer, die bühnenkundige Verfasserin der „Grille“, wußte diesen Roman mit geschickter Hand in ein Volksdrama zu kleiden, das den Zuschauer von Anfang bis zu Ende an dieses mit Poesie und Li.b.ich-keit ausgeschmückte Gemälde fesselt. Mit voller Anerkennung erwähnen wir noch des lebenden Tableau „Leben am Meeresstrande“ und stellen zugleich die Frage an die Direction, ob sie uns nicht bald ähnlichen Genuß bereiten kann. — n.

Tagesereignisse.

— Zur größeren Beschleunigung des Korrespondenzverkehrs zwischen Stuttgart, Calw und Wildbad werden vom 28. d. M. an zwischen Wildbad und Calw folgende im Anschluß an die Postverbindung mit Stuttgart stehende Postbotengänge während der Badefaison unterhalten werden: Abgang aus Wildbad täglich um 7 Uhr Abends, Ankunft in Calw um 11 1/2 Uhr Nachts (zum Anschluß an den um 5 Uhr früh nach Stuttgart abgehenden Eiltwagen). Abgang aus Calw täglich um 1 1/4 Uhr früh, Ankunft in Wildbad um 5 1/4 Uhr Morgens (zum Anschluß an die erste Post nach Pforzheim, Herrenalb etc.) (St. A.)

— Zu Nagold ist eine württembergische Vereinstelegraphenstation mit beschränktem Tagdienst für den allgemeinen telegraphischen Korrespondenzverkehr eröffnet worden. (St. A.)

— Ludwigsburg, 21. Juni. Die heute geschlossene zweite Vierteljahrsitzung des hiesigen Schwurgerichts umfaßte nur 3 Fälle. Gestern wurde die Anklagesache gegen den led., 20jährigen Bauern Ludwig Meister von Reichertshausen, Gem. Siglingen, D.A. Neckarjulum, wegen fortgesetzter, im Affekt verübter Körperverletzung verhandelt. Derselbe war am Sonntag, den 16. März d. J., Nachts gegen 11 Uhr, in Begleitung seiner zwei älteren Brüder zwischen Mödmühl und Reichertshausen mit einer Anzahl von Dienstboten aus Bittlingen zusammengetroffen, unter denen auch der ledige Dienstknecht Wilb. Kollmar aus Bittelbronn sich befand. Während die übrigen Bittlinger von den 3 Brüdern freundlich begrüßt wurden, rief Ludwig Meister dem Wilb. Kollmar, der ein wenig hinter den andern zurückgeblieben war, in trunkenem Uebermuthe Drohworte entgegen und stieß ihm ohne alle und jede Veranlassung sein Taschenmesser zuerst in das rechte Auge und später auch noch in das linke Schulterblatt. Der letztere Stich hatte eine Arbeitsunfähigkeit von mehreren Wochen zur Folge, während der Stich in's Auge dasselbe gänzlich und bleibend zerstört hat. Die Geschworenen nahmen einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit an, mit dem der Angeklagte die Folgen seiner That hätte vorhersehen können, und das Strafurtheil lautete demgemäß auf eine, im ersten Jahr zweimal durch Kostschmälerung und ständigen Dunkelarrest gesährte Arbeitshausstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten. — Heute erschien zuerst der ledige 26jährige Dienstknecht J. F. Gottl. Binkler von Neuenstadt, D.A. Neckarjulum, wegen versuchten Raubs vor den Schranken des Gerichts. Derselbe, ein ziemlich beschränkter Mensch, hatte am 27. April d. J. zwischen Neuenstadt und Gochsen die 22jährige Dienstmagd Christiane Schmierer von Brettach zu Boden geworfen und sie trotz ihrer Gegenwehr des Inhalts ihrer Rocktasche beraubt. Er gab ihr jedoch denselben, bestehend in einem Arzneitolben und einem Taschentuche, sogleich wieder zurück, da er ihr, wie er unverbolen gestand, nur 6 Kreuzer hatte nehmen wollen, um damit in einem benachbarten Dorfe einen Schoppen Wein zu trinken. Neben dieser geständeten Hoffnung muß der Angeklagte, der trotz seines umfassenden und auch heute wiederholten Geständnisses eine Verhandlung vor den Geschworenen verlangte, seinen thörichten Angriff mit einer Arbeitshausstrafe von 6 Monaten büßen. — Zum Schluß wurde heute noch ein 21jähriger Bursche, der Maurer Joseph Jorßim von Stein, bad. Bezirksamts Nossbach, wegen Nothzucht zu 4 Jahren Arbeitshaus, 25 Stockfuchen und 10jähriger Landesverweisung nach dem Strafvolzug verurtheilt. (Schw. M.)

— Vöberach, 21. Juni. Am 13. d. M. begannen hier die Schwurgerichtssitzungen des zweiten Vierteljahrs. Am ersten Tage wurde verhandelt die Anklage gegen Josepha Schmid von Unlingen, D.A. Niedlingen, wegen Kindsmords. Dieselbe bekennz sich des ihr zur Last gelegten Verbrechens nach dem vollen Umfang der

Anklage und namentlich auch in der Richtung für schuldig, daß sie den Entschluß zur Tödtung ihres Kindes schon längere Zeit vor ihrer Niederkunft gefaßt habe. Sie verzichtet auf eine Verhandlung vor den Geschworenen, und wird vom Hofe zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren und 8 Monaten verurtheilt. Am gleichen Tage kam (bei geschlossenen Thüren) der zweite Fall, die Anklagesache gegen den ledigen Dienstknecht Gebh. Halder von Schöffau, bair. Landg. Weiler, zur Verhandlung. Auch dieser Angeklagte, welcher in letzter Zeit bei einem Bauern in der Gemeinde Niederwangen, D.A. Wangen, gedient und ein 12jähriges Hirtenmädchen aus Graubünden zur Unzucht mißbraucht hatte, verzichtet auf eine Verhandlung vor den Geschworenen, und wird zu einer Arbeitshausstrafe von 3 Jahren und 4 Monaten verurtheilt. Am 16. tam der dritte Fall, gleichfalls bei geschlossenen Thüren, zur Verhandlung. Auf der Anklagebank sitzt der led., 42jährige Zimmermann Pfarr von Heißen, Gem. Vogt, D.A. Ravensburg. Der Angeklagte, welcher bereits 20, theils gerichtliche, theils polizeiliche Vorstrafen erstanden hat, benützte die Abwesenheit der Weber'schen Eheleute von Heißen, welche am Sonntag, den 6. April d. J., um den Gottesdienst zu besuchen, ihre Wohnung verlassen hatten, um an deren zurückgebliebenen 12jährigen Tochter das Verbrechen zu verüben, welches ihn auf die Anklagebank geführt hat. Während er in der Voruntersuchung seine Thäterschaft geläugnet hatte, gestand er seine Schuld vor dem Schwurgerichtshofe unumwunden ein, verzichtete auf eine Verhandlung vor den Geschworenen, und wurde in eine Arbeitshausstrafe von 3 Jahren verurtheilt. Am 17. d. M. wurde die Anklagesache gegen Maria Nägele von Geratsreute, D.A. Ravensburg, wegen Kindsmords verhandelt. Die Angeklagte, eine 28 Jahre alte Dienstmagd, welche während der Voruntersuchung in der Hauptsache ein Geständniß abgelegt hatte, nahm dasselbe bei der Hauptverhandlung zurück. Sie hatte in der Nacht vom 9./10. Mai d. J. ein uneheliches Kind (ihr viertes) geboren, und zwar in dem (leeren) Schweinstalle ihres Dienstherrn zu Altdorf, in welchen sie sich, als sie das Herannahen ihrer Entbindung fühlte, von ihrer Schlafkammer aus begeben hatte. Sie ließ das neugeborene Geschöpf entblößt auf dem in dem Stalle befindlichen Strohhause liegen, und ging, nachdem sie noch im Hause mit einem Knechte einige gleichgültige Worte gewechselt hatte, in ihr Bett zurück. Andern Tags früh um 4 Uhr, begab sie sich wieder in den Schweinstall zurück, schlang ein Halstuch um den Hals des Kindes, und zog den Knoten so fest zusammen, daß es erstikte. Sie vergrub es dann in dem Strohhause, und verließ das Haus ihrer Dienstherrschaft. Letztere hatte aber bereits Verdacht geschöpft, und solden dem Schultheißenamt angezeigt. Nach einigen Längnungsversuchen gestand sie auch ein, was sie mit dem Kinde angefangen, und wo sie dessen Leichnam versteckt habe. Die Untersuchung desselben durch die Gerichtsärzte führte zu dem Ergebnis, daß das Kind vollkommen lebensfähig gewesen sei, auch wirtlich gelebt, aber mittelst Erdrosselung den Tod gefunden habe. Die Geschworenen erklärten die Angeklagte des Kindsmords für schuldig unter der Annahme, daß sie den Entschluß zur Tödtung ihres Kindes erst zur Zeit ihrer Niederkunft gefaßt habe, worauf der Gerichtshof auf eine Zuchthausstrafe von 9 Jahren und 6 Monaten erkannte. — Am 18. d. M. saß auf der Anklagebank der 53jährige Hospitalit Joseph Müller von Wangen. Der Gemeinderath von Wangen hält denselben für nicht vollkommen zurechnungsfähig. Die Gerichtsärzte erklären, daß er nur in niederem Grade an Geistesbeschränktheit leide. Derselbe gerieth im Januar d. J. im Hospital zu Wangen mit einem andern Hospitaliten in Streit, wobei Letzterer, da sein Gegner von mehreren anderen Genossen unterstützt wurde, auf den Boden kam und von dem Angeklagten verschiedene Fußtritte auf die Brust erhielt. Dieselben hatten einen Rippenbruch, Verwundung des Brust- und Lungenfells, und nach Ablauf von 5 Tagen den Tod des Verletzten zur Folge. Die sämtlichen Zeugen sind Hospitaliten von Wangen, und vom dortigen Stadtrath theils als blödsinnig, theils als Schnapstrinker bezeichnet, ein Umstand, den sich der Angeklagte zu Nutzen machte. Er erklärt dieselben für „Schnapstumpen“, als beim damaligen Handgemenge betheilig, für unfähige Zeugen, und weiß im Uebrigen durch seine roffige Laune, die er auch nach Anhörung des Wahrspruchs nicht verlor, und durch allerlei komische Antworten die Heiterkeit sämtlicher Anwesenden hervorzurufen. Die Geschworenen bejahten die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten, und erklärten ihn der durch



Körperverletzung verschuldeten Tödtung unter Annahme des leichtesten Grads von Fahrlässigkeit für schuldig, worauf er vom Gerichtshof zu einer monatlichen Kreisgefängnisstrafe verurtheilt wurde. — Der letzte Fall wurde den 20. d. M. wieder in geheimer Sitzung verhandelt. Der ledige, 43 Jahre alte Weber Joseph Knäbler von Hazenthurm, D.A. Ravensburg, wird wegen der an einem 75 Jahre alten Weibe, dem er auf der Straße in der Nähe von Baienfurth begegnete, versuchten Nothzucht zu einer Arbeitshausstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten verurtheilt. (Schw.M.)

— Tagesordnung der Schwurgerichtssitzungen zu Göttingen und Ulm im zweiten Quartal 1862. 1) Zu Göttingen: den 27. Juni Anklagesache gegen die Nähterin Barbara Wiger von Waldorf, D.A. Löttingen, wegen Kindsmords. 2) Zu Ulm: den 30. Juni und den 1. Juli Anklagesache gegen Christoph Kenngott, Weißgerber von Kirchheim und Gen., wegen Blutschande; den 2. und 3. Juli gegen S. Hieber von Gmünd, wegen durch vorsätzliche Körperverletzung verschuldeter Tödtung; den 4. und 5. Juli gegen den suspendirten Oberamtspfleger Johann Nepomuk Reischle von Ehningen, wegen Restfegung und Rechnungsfälschung; den 7. Juli und die folgenden 8 Tage gegen den Schäfer Georg Friedrich Braun von Betenheim, D.A. Bradenheim, wegen Mords.

— Kassel, 26. Juni. Sämmtliche Mitglieder des Stadtraths und des großen Bürgerausschusses haben dem gegen das Ministerium Dehn-Rotzfeler bestehenden Mißtrauen durch eine an den Kurfürsten gerichtete gestern Abend eingesandte Adresse Ausdruck gegeben. — Durch Ministerial-Ausschreiben vom 24. Juni werden die Wahlen zum Landtag nach dem Gesetz vom 5. April 1849 angeordnet. (L. d. Schw. M.)

— Wien, 25. Juni. Der Wanderer bringt folg. Telegr. aus Belgrad vom 24. d.: Der Untersuchungskommissär der Psorte ist hier angekommen. Die serbische Regierung organisiert mehrere Bataillone ausgedienter Soldaten. Eine Verordnung verlangt, daß alle Waffenfähigen exerciren sollen. Der Fürst verlangt von den Türken die Räumung aller Festungen. (L. d. Schw. M.)

— Berlin. Nach der ministeriellen Sternzeitung ist auf die Kunde von der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 nebst dem Wahlgesetz von 1849 der Befehl zur Truppenkonzentration jetzt zurückgenommen und weitere Entschliessungen vorbehalten worden, falls das Ministerium hinter den Zusagen zurückbleibt. (Schw.M.)

Rußland St. Petersburg, 20. Juni. Man glaubt jetzt den Brandstifter entdeckt zu haben, der am Pfingstmontag die großen Bazars angezündet. Es ist ein 10jähriger Knabe, welcher in seinem Verhöre aus sagte, von einem Studenten bestochen und instruiert worden zu sein, wie und wo er die Zündstoffe anlegen und andrennen sollte; er habe dieß befolgt und so sei der Brand entstanden. Befragt, ob er den Studenten erkennen werde, bejahte er dieß und beschrieb die Uniform deutlich genug, um einen Mediziner erkennen zu lassen. Man ließ nun, während der Knabe unsichtbar blieb, eine größere Zahl von verhafteten Studenten an ihm vorbeidefiliren, und der Knabe bezeichnete positiv Einen derselben, bei dem man auch Brandmaterialien gefunden hatte. Das Verhör dieses Studenten soll nun heute stattfinden und ist daher Weiteres unbekannt. (Schw. M.)

Unterhaltendes.

Menschliches Wollen. — Göttliches Walten.

Novelle aus der Wirklichkeit von Eduard Franke.

(Fortsetzung.)

Auch Frau Thomar gab ihrem Dankesgefühl in den ergreifendsten Worten Ausdruck.

War es noch ein Funke aufleimenden guten Gefühls, welches diesen veranlaßte, sich den Umarmungen derer zu entziehen, die er verderben wollte, wir wollen es nicht mit Gewißheit behaupten; doch deutete die Verlegenheit, welche ihn augenblicklich wortarm machte, wohl auf ein solches Gefühl hin. Um diese Verlegenheit zu verbergen, affectirte er Thränen, hielt das Taschentuch vor die Augen. „Lassen Sie, keinen Dank,“ sagte er, nachdem er sich gesaßt hatte. „Ich thue nur, was ich muß — um selbst glücklich zu werden,“ setzte er langsamer und doppelsinnig hinzu.

„Und gälte es unser Leben, Sie glücklich zu machen!“ rief Thomar mit Empfindung. „Nehmen Sie es, es gehört Ihnen, Ihr Edelmut hat es uns ja erhalten!“

„Ihr Dank geht zu weit und erregt mich zu sehr. Ich muß mich ihm entziehen,“ sprach Remer, entwand sich schnell ihren Umarmungen und eilte auf sein Zimmer. Er riegelte die Thüre hinter sich zu, fuhr mit der Hand über Gesicht und Stirne und murmelte dann: „Verfluchte Empfindlei; auch der stärkste Wille unterliegt solchem Thränenspiele und wird zuletzt weich. Euer Leben für mein Glück? — Gut, ich acceptire Euer Anerbieten, gebe Euch Ruhe und ewigen Frieden. Und es ist besser so — denn zahlt Ihr am Verfalltage nicht — Wollsohn ist ein Jude — Euer Leben würde dann schrecklicher sein als der Tod jetzt. — Bin ich nicht bereits Besitzer dieses Eigenthums durch die Schuldforderung? — Ja, ich bin es und der entdeckte Schatz ist also auch mein.“

„Wer kann mir verargen, wenn ich die Grube, woraus ich ihn erhebe, sorgfältig mit dem zu verdecken suche, was mir dabei hindernd in den Weg tritt, damit das Geheimniß nicht laut werde und mir Gefahr drohe? — Niemand!“ sagte er nach einer Pause fest. „Ihr steht mir dabei im Wege und ich begrabe Euch — denn nur das Grab bleibt ewig stumm. — Zur Verfallzeit bin ich in America, im Genuße meines Schazes, weiß nichts und kesse auch nichts von dem zu erfahren, was hier vorging. Mag man denn auch Vermuthungen hegen — Gewißheit fehlt und ich bin in Sicherheit, bevor noch die Entdeckung des Vorfalles an das Tageslicht tritt. Ist die That geschehen und ich im Besitze des Schazes, schliche ich das Haus — selten kehrt ein Gast hier ein und es müßte ja mit dem Teufel zugehen, wenn ich bis dahin nicht weit über die Grenze wäre. Man wird weit eher vermuthen, daß hier eine Selbstvergiftung, eine Verzweiflungsthat zu Grunde liegt, wenn man die näheren Umstände durch Wollsohn erfährt, als an mich denken, der berechtigt war, den Handel zu schließen, ihn ehlich schloß und also durchaus kein Motiv zu einer That hatte, aus welcher ihm gar kein Vortheil erpriesen konnte. Ich darf ganz ruhig sein. Aber, um der That noch mehr den Anschein der Verzweiflung zu geben, könnte ich wohl einen offenen Brief an Thomar zurücklassen, der sie unterrichtet, daß ich den Schuldschein verkaufte und nicht wieder zuzehren gesonnen bin? Ja, das ist gut für alle Fälle.“ Er setzte sich und schrieb:

„Sie haben es mir durch Ihre liebevolle Aufnahme und Behandlung ganz unmöglich gemacht, Ihnen mündlich mitzutheilen, wozu ich mich durch die Umstände gedrängt fühlte. Schon von Amsterdam aus zeigte ich Ihnen an, daß ich mein Geld nothwendig bedürfe und selbst in Verlegenheit durch Ihres Bruders unglückliche Speculation gerathen war. Ihre Noth anerkennend, Ihre traurige Lage übersehend, machte mir es mein gutes Herz unmöglich als Executor gegen Sie aufzutreten; ich habe deshalb lieber den Schuldschein mit Verlust an Herrn Samuel Wollsohn verkauft und ist er es nun, an den Sie sich in der Folge wegen weiterer Ueberkunft zu wenden haben. Verzeihen Sie, daß ich also heimlich handelte: aber Sie tragen durch Ihre zuvorkommende Liebe selbst die Schuld. Hätte ich Sie anders gefunden, wäre es mir lieber gewesen; ich hätte härter auftreten können und wäre dadurch einem namhaften Verluste entgangen. Nun, ich will Ihnen daraus weiter keinen Vorwurf machen. Gott nehme Sie in seinen Schutz, Sie verdienen es. Mit dieser Anerkennung, diesem herzlichen Wunsche scheidend, bitte ich meiner nicht zürnend zu gedenken.“

Carl Remer.“

„Wenn man das findet,“ sagte er als er geendet hatte, „wird man gar nicht daran zweifeln, daß sie durch Selbstmord der Verzweiflung zu entgehen suchten; denn es blieb ihnen keine Wahl als unabsehbares Elend oder Tod und leicht denkbar, daß Leute ihrer Art das Letzte wählten.“

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Silbenräthsels in No. 47:

F r e i s c h ü ß

Tagoldwärme. 1862. 25. Juni 11,6° R. 26. Juni 11,2° R. 27. Juni 12,4° R.

Gottesdienste.

Sonntag, den 29. Juni (Reformationstag.) Vorm. (Predigt): Herr Defan Heberle. (Opfer für die vaterl. Bibelanstalt.) — Kinderlehre mit den Söhnen 2. Classe. — Nachm. (Bibelstunde mit besonderer Rücksicht auf das Fest): Herr Helfer Reiger.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal. Am Mittwoch u. Samstag. Abonnementpreis jährlich 54 fr., durch den Bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzelnummern kosten

No. 5

Mit dem Wochenblatt dem beliebigsten ohne Lieferung zu zahlen

Befan

Die gef. höfe und der 25. August spruch auf dieses Zeiträume zu enthalten, Fristen erfordert (Art. 4 des Reg.-Bl. Sei Schwurgericht treffen, Vorlesen der Strafnommener Dsachen; Gesu dächtlich; Aru men von Sch um Anordnu um Sicherun soweit solche Verordnungen sie einer bes Antrag einer Parthie muß lich eingereid Calw,

Aufforderung Renten, den 1. Juli

In Gem vom 19. Se wird Behi Bestenun Renten, kommen s stehende Auf 2 des Ges bezeichnete liche Stellv sich aufhalte mächtigten dert, nach und der In vom 10. an die nach gefetzte Dr zum 1. Au

